

16.12.2020

Eingliederungsbilanz 2019

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



Impressum

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
+49 (251) 698 505
Frau Andrea Mick

Eingliederungsbilanz 2019

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Rahmenbedingungen: der Arbeitsmarkt.....	6
3	Fördervolumen	7
4	Aktivierung und berufliche Eingliederung	9
5	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11
6	Förderung der Berufsausbildung.....	13
7	Berufliche Weiterbildung	15
8	Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer.....	17
9	Umfang der Förderung besonders förderungsbedürftiger Arbeitnehmer	18
10	Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	20
11	Eingliederungs- und Verbleibsquote	21
12	Anlagen: Statistiken zur Eingliederungsbilanz.....	23

1 Vorbemerkung

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, in der die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in dem dort genannten Rahmen dargestellt werden.

Seit 2005 beschränkt sich die alleinige Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit auf den Kundenkreis des SGB III (Beziehende von Arbeitslosengeld I und Arbeitslose ohne Leistungsanspruch). Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen und Daten in dieser Bilanz ausschließlich auf diesen Personenkreis.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der Bundesagentur für Arbeit) und einzelne Leistungen des Kapitels 3.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster werden die Aktivitäten und Ergebnisse zur aktiven Arbeitsförderung für das Jahr 2019 beschrieben. Durch die Eingliederungsbilanz soll transparent dargestellt werden:

- wofür die Agentur für Arbeit ihre Mittel eingesetzt hat,
- wie hoch der durchschnittliche Aufwand bei den einzelnen Leistungen ist,
- welche Personengruppen gefördert wurden und
- wie wirksam die Förderung ist.

Die Eingliederungsbilanz enthält dazu die Ergebnisindikatoren: Aufteilung der Mittel und Ausgaben auf Instrumente der Aktiven Arbeitsförderung, durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer, Berücksichtigung der besonders förderungswürdigen Personengruppen, Frauenförderung sowie Eingliederungs- und Verbleibsquoten.

Die Ermessensleistungen werden in vier Gruppen nach arbeitsmarktlicher Schwerpunktbildung eingeteilt:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Förderung der Berufsausbildung,
- Berufliche Weiterbildung,

Ziel der aktiven Arbeitsförderung ist es, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln eine größtmögliche Anzahl Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

2 Rahmenbedingungen: der Arbeitsmarkt

Der Agenturbezirk Ahlen-Münster umfasst die Stadt Münster und den Kreis Warendorf. Bei der Stadt Münster handelt es sich um einen städtischen Bezirk mit einem hohen Tertiarisierungsgrad von 87 % in 2019. Der Kreis Warendorf ist ein ländlich geprägter Bezirk mit einem hohen Anteil im produzierenden Gewerbe und einer damit einhergehenden starken Exportabhängigkeit.

Im Agenturbezirk ist die Arbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau gleichmäßig stabil geblieben. Im Rechtskreis des SGB III betrug die Arbeitslosenquote in 2019 wie im Jahr 2018 im Jahresdurchschnitt 1,6%. Die Arbeitslosenquote rechtskreisübergreifend betrug im Jahresdurchschnitt 4,6% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3% gesunken. Parallel dazu ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 6.250 Personen (2,4%) auf 270.728 Arbeitnehmer gestiegen. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist im Jahr 2019 nahezu gleichgeblieben wie in 2018 und weist ein Minus um 36 Personen (-0,1%) aus.

Im Rechtskreis des SGB III waren in 2019 durchschnittlich 5.387 Personen im Bezirk der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster arbeitslos gemeldet und damit 160 (3,1%) mehr als im Jahr 2018. Rechtskreisübergreifend verringerte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen um 864 (-5,4%) auf 15.063 Personen. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen stieg von 14.816 in 2018 auf 15.367. Das ist eine Zunahme um 3,6%. Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich zu 97,6% um sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen.

Insgesamt ist das Münsterland geprägt durch stabile wirtschaftliche Strukturen. Obwohl der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk nicht homogen ist, zeigte er sich in 2019 weiterhin aufnahmefähig.

3 Fördervolumen

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2019 ein bereitgestelltes Volumen von insgesamt 24,182 Mio. €. Hinzu kommen weitere Förderungen in Höhe von 1,9 Mio €, die zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels gehören.

Im Berichtsjahr 2018 waren es zum Vergleich 22,274 Mio Euro.

Grundlage für den dezentralen EGT 2019 sind zentral ermittelte Verteilkritierien (75 % nach dem Zuteilungsbetrag des Haushaltsjahres 2018, 10 % nach den Ist-Ausgaben des VJ und 15 % nach Anteilen des Kundenpotenzials).

In 2019 verteilten sich die tatsächlichen Ausgaben im dezentralen Eingliederungstitel (integrationsorientierte Instrumente, Förderungen zur Selbständigkeit und spezielle Maßnahmen für Jugendliche) und im zentralen Eingliederungstitel (Sonderprogramme) im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche:

- A: Aktivierung und berufliche Eingliederung 2,529 Mio € (VJ: 2,299 Mio €)
- B: Berufswahl und Berufsausbildung 4,52 Mio € (Vorjahr: 4,353 Mio €)
- C: Berufliche Weiterbildung 11,36 Mio € (Vorjahr: 10,398 Mio €)
- D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 2,791 Mio € (Vorjahr: 3,172 Mio €)

Auf die vier größten Förderinstrumente entfielen bereits über 68,7 % Prozent aller Ausgaben des Eingliederungstitels:

- 45,0 % (8,698 Mio €) Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 12,2 % (2,365 Mio €) Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
- 11,2 % (2,173 Mio €) Maßnahmen bei einem Träger
- 9,3 % (1,806 Mio €) Eingliederungszuschuss

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben für Förderungen der beruflichen Weiterbildung erneut erhöht. Nachdem die Ausgaben in 2018 um 4,2 Prozent gestiegen sind, waren es in 2019 nochmals 8,3 Prozent mehr. Darin zeigt sich der geschäftspolitische Schwerpunkt geringqualifizierte Arbeitnehmer zu qualifizieren. Das Niveau der Eintritte in berufliche Weiterbildung von Geringqualifizierten vom Vorjahr ist fast erreicht worden.

Im Bereich der speziellen Maßnahmen für Jüngere haben sich die Ausgaben nochmals zu den Vorjahren verringert (bis auf ausbildungsbegleitende Hilfen und Einstiegsqualifizierung). Hier zeigt sich der günstige Ausbildungsmarkt insbesondere in der Stadt Münster mit deutlich mehr angebotenen Ausbildungsstellen als Bewerbern.

4 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Ein wesentlicher geschäftspolitischer Schwerpunkt war auch in 2019 der Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dafür wurden die Zielgruppen der Geringqualifizierten, der Jugendlichen aber beispielsweise auch Personen mit einem Lebensalter über 50 Jahre in den Fokus genommen. Eine besondere Betreuung wurde darüber hinaus für Menschen eingerichtet, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind („Treffpunkt Neustart“).

Insgesamt nahmen 3.843 arbeitslose Kundinnen und Kunden an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil, das sind 434 Personen mehr als im Vorjahr. 1.871 Personen, ein minimales Plus von 2 verglichen mit 2018, absolvierten eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber und 1.972 Personen, 432 mehr als in 2018, nutzten das von der Agentur für Arbeit eingekaufte bzw. finanzierte Maßnahmeangebot bei einem Träger.

Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nahmen ab. Im Jahr 2019 wurden 1.551 Fälle bewilligt, das waren 106 weniger als noch im Vorjahr. Überwiegend handelte es sich hier um die Erstattung von Bewerbungskosten, die Übernahme von Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder Umzugskosten.

Die 2019 zu verzeichnenden Steigerungen sind dadurch zu erklären, dass sich trotz weiterhin guter Arbeitsmarktsituation vor allem in der zweiten Jahreshälfte vermehrt Bewerber und Bewerberinnen bei der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster gemeldet haben. Im Rahmen einer intensiven Betreuung konnten bei diesen Kunden und Kundinnen schnell weitere Qualifizierungsbedarfe festgestellt, und entsprechende Förderungen zur Verbesserung der Passgenauigkeit, umgesetzt werden.

Die Förderintensität (ohne Fluchtkontakt) bezogen auf das zur Verfügung stehende Kundenpotential hat sich insgesamt 2019 um 6,6% auf 24,1% erhöht.

5 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

82 Personen im Agenturbezirk konnte mit der Gewährung des Gründungszuschusses der Weg in eine neue berufliche Existenz geebnet werden. Die Anzahl der Förderungen reduzierte sich somit erneut, um 16 gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt sind im Jahr 2019 für Gründungsvorhaben (inkl. der Leistungen für im Vorjahr begonnene Förderungen) 875.000 Euro (2018: 1,090 Millionen Euro) ausgegeben worden.

Die Zahl der bewilligten Eingliederungszuschüsse ist mit 393 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 13 Fälle gestiegen.

Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse (inkl. der Leistungen für im Vorjahr begonnene Förderungen) belaufen sich in 2019 auf 1,916 Millionen Euro (2018: 2,091 Millionen Euro). Darunter sind auch 110.000 Euro (2018: 124.000 Euro) für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gebucht worden.

6 Förderung der Berufsausbildung

Mit rund 4,5 Millionen € (0,167 Millionen mehr als 2018) hat die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster 15,9% (Vorjahr 15,8%) des gesamten Eingliederungstitels für die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung eingesetzt. Davon entfielen 1,187 Millionen € (Vorjahr 1,273 Millionen €) auf die Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). Die außerbetriebliche Ausbildung wurde mit rund 0,413 Millionen € (Vorjahr 0,357 Millionen €) gefördert. Zusätzlich wurden für die Assistierte Ausbildung 0,352 Millionen € (Vorjahr 0,416 Millionen €) ausgegeben, um die betriebliche Ausbildung mit entsprechender Unterstützung im schulischen Bereich und an der Schnittstelle von Betrieb, Berufskolleg und Auszubildendem zu fördern.

Damit konnten insgesamt 965 (Vorjahr 877) junge Menschen gefördert und auf eine Berufsausbildung vorbereitet oder in der Ausbildung unterstützt werden.

So wurden im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 286 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 310) von Förder- und Hauptschulen mit Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung durch die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) unterstützt. Anders als im Vorjahr sind jedoch durch einen ins Folgejahr verschobenen Maßnahmebeginn nur 33 Schülerinnen und Schüler 2019 neu in die Berufseinstiegsbegleitung eingemündet (Vorjahr noch 175).

Weitere 113 (Vorjahr 232) junge Menschen wurden im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gefördert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten und ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu vermitteln.

45 Jugendliche (Vorjahr 78) begannen bei einem Arbeitgeber eine Einstiegsqualifizierung (EQ) für Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, fehlender Ausbildungsreife, Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung, um ihnen die Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Damit hat es hier, analog zu BvB, insgesamt einen spürbaren Rückgang an Förderungen gegeben, der auf die geringere Anzahl an Förderanfragen im Jahr 2019 zurückzuführen ist.

Dagegen hielt der Aufwärtstrend bei der Inanspruchnahme von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) weiter an. 373 (Vorjahr 313) junge Menschen erhielten diese Hilfe, um ihnen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Hier zeigt sich, dass auch leistungsschwächere Jugendliche einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen, für den erfolgreichen Abschluss aber, vorrangig im schulischen Bereich, Unterstützung benötigen und diesen dann auch in Anspruch nehmen.

58 (Vorjahr 33) förderungsbedürftige junge Menschen nutzten das alternative Produkt Assistierte Ausbildung (AsA) für sich und ihre Ausbildungsbetriebe, um ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

26 (Vorjahr 16) lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen erhielten neu die Möglichkeit durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ihre Ausbildung aufzunehmen, fortzuführen sowie erfolgreich abzuschließen. Auch hier zeigt sich, dass junge Menschen verstärkt betriebliche Ausbildungen aufnehmen und daher die außerbetriebliche Berufsausbildung selten benötigt wird. Dies wurde durch das „Ausbildungsprogramm NRW“ des Landes NRW fördertechnisch begleitet.

7 Berufliche Weiterbildung

Insgesamt begannen 1.596 Kundinnen und Kunden in 2019 eine berufliche Weiterbildung, 141 Personen mehr als in 2018. Im Rahmen dieser Weiterbildungsförderungen wurden auch 143 Fälle (2018: 65 Fälle) mit einem Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter realisiert.

Die Ausrichtung der Qualifizierungen richtete sich dabei nach der Struktur der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region mit dem Ziel, möglichst alle Teilnehmer in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu wurden insbesondere modulare Qualifizierungsmaßnahmen genutzt, die darauf ausgerichtet sind, individuelle fachliche Defizite abzubauen.

Der beschriebene nicht homogene Arbeitsmarkt mit seinen unterschiedlichen Beschäftigungschancen in der Stadt Münster und im Kreis Warendorf spiegelt sich auch in den Eintritten mit unterschiedlichen Bildungszielen wieder. So wurden beispielsweise in der Stadt Münster mit ihrem tertiären Arbeitsmarkt mehr Weiterbildungen im kaufmännischen Bereich gefördert als im Kreis Warendorf. Aber auch im Kreis Warendorf sind die geförderten Weiterbildungen und deren Zielberufe / -qualifikationen differenzierter geworden. So hat auch im Kreis der tertiäre Sektor weiter an Bedeutung gewonnen.

8 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die Kostenentwicklung in 2019 stellt sich unterschiedlich dar.

Im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegen die Ausgaben für Maßnahmen bei Trägern im Jahr 2019 bei 1.102 € je Förderung und sind damit gesunken, um 100 € je Förderung verglichen mit 2018. Die weiterhin geringere Zahl von geflüchteten Menschen im Kundenbestand macht sich hier bemerkbar.

Die Assistierte Ausbildung (Förderangebot seit September 2015) ist als Förderinstrument bei den Auszubildenden und Betrieben akzeptiert. Entsprechend ist die Dauer der Inanspruchnahme auf 20,7 Monate gesteigert worden, ein Plus von 8,6 Monaten gegenüber 2018. Die Kosten sind mit -92 € je Förderung gegenüber dem Jahr 2018 leicht gesunken und liegen bei durchschnittlich 502 € je Förderung. Hier machen sich kleinere Ausschreibungsgruppen bei den Kosten bemerkbar. Das Angebot soll möglichst in allen Bereichen des Agenturbezirkes vorgehalten werden, um nicht durch lange Wegzeiten eine Nutzung erheblich zu erschweren.

Bei den Kosten für Berufswahl und Berufsausbildung sind die Kosten je Förderung für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 2019 um 62 € auf 874 € gestiegen. Die Kosten im Rahmen der Außerbetrieblichen Berufsausbildung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um -31 € gesunken und liegen nunmehr bei 936 €.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung stiegen die Kosten je Förderung in 2019 geringfügig um 45 € auf 982 €. Die Maßnahmedauer erhöhte sich dagegen deutlich um 6,4 Monate gegenüber dem Vorjahr.

9 Umfang der Förderung besonders förderungsbedürftiger Arbeitnehmer

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster hat im Jahr 2019 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigen-Förderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt 8.292 Personen gefördert. Darunter waren

- 376 Schwerbehinderte,
- 891 Ältere (ab 55 Jahre),
- 119 Berufsrückkehrende und
- 2.841 Geringqualifizierte.

47,4% der insgesamt geförderten Personen zählen zu den aufgeführten "besonders förderungsbedürftigen" Personen. Die beiden größten Gruppen waren die Älteren über 55 Jahre mit einem Förderanteil von 10,7 % sowie die Geringqualifizierten mit einem Anteil von 34,3 %. Schwerbehinderte wurden mit einem Anteil von 4,5% gefördert.

Die insgesamt gute Arbeitsmarktlage im Jahr 2019 führte dazu, dass Kundinnen und Kunden oftmals für eine langfristige berufliche Integration entsprechende Umschulungen oder Weiterbildungen zum Erwerb eines dauerhaften Berufsabschlusses planen, diese jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht antraten und eine Arbeitsaufnahme vorzogen.

Die größten Anteile der Förderungen nahmen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (5.495) und im Rahmen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Eingliederungszuschüsse (371) ein.

Da die Fachkräftesicherung schon seit Jahren einen wesentlichen Teil der operativen Schwerpunktbildung in der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster darstellt, wurden alle geringqualifizierten Kundinnen und Kunden aktiv und umfassend zum Erwerb eines Berufsabschlusses beraten. Im Jahr 2019 mündeten 571 Personen in entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Auch im Jahr 2019 wurden verstärkt Aktivitäten unternommen, um Schwerbehinderten oder Gleichgestellten eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

So nahmen 247 schwerbehinderte Menschen eine entsprechende Aktivierungs- und Vermittlungsunterstützung in Anspruch.

27 Kundinnen und Kunden sind in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eingemündet, um zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben.

Im Rahmen der Förderung „Maßnahmen bei einem Bildungsträger“ (64 Förderungen) werden vorrangig Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche oder im Rahmen eines individuellen Coachings gegeben.

63 schwerbehinderten Kundinnen und Kunden absolvierten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber. Diese Maßnahmen zielen auf eine Eignungsfeststellung für den konkreten Arbeitsplatz ab und hatten in der Folge eine gute Eingliederungsquote.

10 Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Der Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen betrug im Jahresdurchschnitt 2019 43,7%. Es besteht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III der gesetzliche Auftrag, mit Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Man vergleicht daher die Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit dem realisierten Förderanteil (Frauenförderquote). Der realisierte Förderanteil bei Frauen lag in 2019 bei 40,9%. Dem steht die gesetzlich festgelegte Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 39,3% im Jahr 2019 gegenüber. Der realisierte Förderanteil bei Frauen liegt um 1,6% über der vorgegebenen Mindestbeteiligung und konnte damit weiter gesteigert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster 3.669 (44,2%) Frauen gefördert.

Betrachtet man die einzelnen Instrumente, so zeichnet sich folgendes Bild:

Bei Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt der Anteil der Frauen an den Förderungen bei 46,8% und damit um 7,5% über der gesetzlich festgelegten Mindestbeteiligung. Ebenso verhält es sich bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Hier steht der gesetzlich festgelegten Mindestbeteiligung der Frauen von 39,3% ein realisierter Förderanteil von 43,2% gegenüber und liegt mit 3,9% deutlich im Positiven. Bei der Förderung der Selbstständigkeit ist der Förderanteil der Frauen von 33,7% in 2018 auf 42,7% in 2019 gestiegen und weist damit eine prozentuale Steigerung von 9,0% im Vergleich zum Vorjahr auf. Da sich die Anzahl der Förderfälle im Rahmen der Förderung der Selbstständigkeit bei Frauen jedoch auf niedrigem Niveau bewegt, ist die absolute Steigerung der Förderungen mit zwei Fällen gering. Es bleibt daher bei der Aussage, dass Frauen bei einer guten Arbeitsmarktlage die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit einer Existenzgründung vorziehen.

Bei Instrumenten der Berufswahl und Berufsausbildung, zu denen hier Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wie Ausbildungsbegleitende Hilfen und die außerbetriebliche Berufsausbildung zählen, liegt der prozentuale Anteil der Frauen mit 30,2% deutlich unter der gesetzlichen Vorgabe. Einzig die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung wird mit 60% sehr gut genutzt, weitere unterstützende Angebote sind dagegen offensichtlich selten erforderlich.

Frauen nutzen Maßnahmen zum Erwerb fachlicher Kompetenzen sowie Bewerbungstrainings oder Maßnahmen bei einem Arbeitgeber deutlich intensiver als unterstützende Maßnahmen im Rahmen einer Berufsausbildung.

11 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Die Eingliederungsquote bildet den Anteil der Teilnehmenden an Förderungen ab, die 6 Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit ist sie ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2019 bilden die Maßnahmeaustritte in der Zeit von Januar 2018 bis Dezember 2018.

Betrachtet man die Ergebnisse für einzelne Instrumente, so ergibt sich ein differenziertes Bild bei den Eingliederungsquoten:

Die Eingliederungsquote bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konnte mit 62,5% im Vergleich zu 2018 (54%) um 8,5% gesteigert werden, während bei der Eingliederungsquote nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber lediglich eine kleine Steigerung um 2,6% auf 74,0% erreicht werden konnte.

Die Eingliederungsquote bei der Förderung beruflicher Weiterbildung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen ist mit einem Wert von 59,0% (58,5% in 2018) nahezu gleichgeblieben. Beim Eingliederungszuschuss ist die Eingliederungsquote mit 82,1% um 3,2% geringer als im Vorjahr

Insgesamt sind die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sowie der Eingliederungszuschuss die erfolgreichsten Instrumente für eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Richtet man den Blick auf die gleichen Instrumente wie bei der Eingliederungsquote, so ist die Verbleibsquote nach Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung um 3,2% auf 79,5% gestiegen. Auch bei Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ist eine leichte Steigerung auf 86,0% und damit um 1,2% erfolgt. In geringem Maß, um 1,3%, ist die Verbleibsquote bei der Förderung beruflicher Weiterbildung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen auf 78,2% gesunken, während beim Eingliederungszuschuss ein deutlicheres Absinken um 3,2% auf 90,1% zu verzeichnen ist.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Eingliederungszuschüsse wiesen die höchsten Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf.

12 Anlagen: Statistiken zur Eingliederungsbilanz

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster
Jahreszahlen 2019



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Ahlen – Münster
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2019
Erstellungsdatum:	30.06.2020
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2019, Nürnberg, Juni 2020

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	21.203	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	24.182	19.339	80,0	91,2	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.864	x	8,8	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	21.203	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.529	11,9	12,9
Vermittlungsbudget	286	1,4	1,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.205	10,4	11,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	32	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	2.173	10,2	11,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	5	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	9	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	8	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	29	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	4.520	21,3	15,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	13	0,1	0,1
Berufseinstiegsbegleitung	1.212	5,7	6,3
Assistierte Ausbildung	352	1,7	1,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	6	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.187	5,6	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	927	4,4	4,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	413	1,9	2,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	128	0,6	x
Einstiegsqualifizierung	183	0,9	0,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	80	0,4	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	18	0,1	0,1
C Berufliche Weiterbildung	11.360	53,6	57,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.698	41,0	45,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	297	1,4	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.365	11,2	12,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.791	13,2	13,9
Eingliederungszuschuss	1.806	8,5	9,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	110	0,5	x
Gründungszuschuss	875	4,1	4,5
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	2	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2019	+/- Vorjahr	2019	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾⁴⁾	185	8	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	574	22	0,8	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	17	1	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.102	-100	1,4	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	2.500	833	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	180	101	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	105	72	0,3	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	770	-1.310	2,7	-0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	177	-41.897	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	354	49	22,0	0,1
Assistierte Ausbildung	502	-91	20,7	8,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	476	x	-	-21,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	874	62	6,1	-0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	207	-10	7,3	-4,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	936	-31	16,8	-4,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	402	42	26,3	-5,3
Einstiegsqualifizierung	340	4	7,6	0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	297	35	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	982	45	6,4	0,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	771	151	13,5	-1,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.210	11	16,8	-7,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.035	-30	4,9	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	554	-137	10,8	2,4
Gründungszuschuss	1.176	76	9,9	-0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.798	11.143	x	1.124	3.520	364	7.795
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.495	2.275	150	247	664	91	1.463
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.551	560	*	63	198	12	322
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.843	1.657	89	127	466	79	1.127
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.871	772	38	63	185	27	546
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.972	885	51	64	281	52	581
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	83	41	*	40	-	-	9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	7	3	-	3	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	76	38	*	37	-	-	9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	15	*	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	726	690	-	22	-	-	689
Berufseinstiegsbegleitung	33	33	-	-	-	-	33
Assistierte Ausbildung	33	29	-	-	-	-	29
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	218	218	-	5	-	-	218
Ausbildungsbegleitende Hilfen	305	295	-	6	-	-	294
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	29	-	-	-	-	29
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	16	-	11	-	-	16
Einstiegsqualifizierung	71	70	-	-	-	-	70
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	20	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.596	743	31	32	157	23	571
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.427	679	*	27	152	*	513
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	26	6	*	*	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	143	58	-	*	5	*	55
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	226	19	75	70	5	118
Eingliederungszuschuss	371	181	*	49	61	*	96
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	21	*	21	*	-	12
Gründungszuschuss	82	24	*	5	*	*	10
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	8.292	3.934	200	376	891	119	2.841

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg". Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.798	46,8	x	4,7	14,8	1,5	32,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.495	41,4	2,7	4,5	12,1	1,7	26,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.551	36,1	*	4,1	12,8	0,8	20,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.843	43,1	2,3	3,3	12,1	2,1	29,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.871	41,3	2,0	3,4	9,9	1,4	29,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.972	44,9	2,6	3,2	14,2	2,6	29,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	83	49,4	*	48,2	-	-	10,8
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	7	42,9	-	42,9	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	76	50,0	*	48,7	-	-	11,8
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	15	*	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	726	95,0	-	3,0	-	-	94,9
Berufseinstiegsbegleitung	33	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	33	87,9	-	-	-	-	87,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	218	100,0	-	2,3	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	305	96,7	-	2,0	-	-	96,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	71	98,6	-	-	-	-	98,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	20	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.596	46,6	1,9	2,0	9,8	1,4	35,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.427	47,6	*	1,9	10,7	*	35,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	26	23,1	*	*	-	-	11,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	143	40,6	-	*	3,5	*	38,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	47,6	4,0	15,8	14,7	1,1	24,8
Eingliederungszuschuss	371	48,8	*	13,2	16,4	*	25,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	95,5	*	95,5	*	-	54,5
Gründungszuschuss	82	29,3	*	6,1	*	*	12,2
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	8.292	47,4	2,4	4,5	10,7	1,4	34,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.387	3.052	648	492	1.488	91	1.646
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	138	12	12	34	5	98
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	263	133	12	7	34	5	97
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	37	18	1	2	4	1	13
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	226	115	11	6	30	4	84
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	1	0	1	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	0	3	-	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	964	810	1	29	-	-	807
Berufseinstiegsbegleitung	286	179	-	0	-	-	179
Assistierte Ausbildung	58	47	-	-	-	-	47
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	113	113	0	2	-	-	113
Ausbildungsbegleitende Hilfen	373	362	-	8	-	-	362
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	37	-	2	-	-	37
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	27	27	-	16	-	-	24
Einstiegsqualifizierung	45	43	1	-	-	-	43
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	22	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	1	-	1	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	933	454	17	14	42	24	389
Förderung der beruflichen Weiterbildung	738	377	15	10	40	20	318
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	32	5	1	3	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	163	72	2	2	2	4	69
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	224	109	9	41	35	3	52
Eingliederungszuschuss	145	71	8	21	26	1	34
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	16	1	16	2	-	9
Gründungszuschuss	62	22	1	4	8	2	9
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.389	1.511	40	97	111	32	1.346

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.387	56,7	12,0	9,1	27,6	1,7	30,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	51,3	4,6	4,4	12,5	1,7	36,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	263	50,6	4,5	2,8	12,8	1,8	36,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	37	47,7	3,6	4,5	9,9	1,4	34,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	226	51,0	4,7	2,5	13,2	1,8	37,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	70,8	12,5	70,8	-	-	8,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	100,0	8,1	100,0	-	-	24,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	964	84,1	0,1	3,1	-	-	83,8
Berufseinstiegsbegleitung	286	62,5	-	0,1	-	-	62,5
Assistierte Ausbildung	58	81,0	-	-	-	-	81,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	113	100,0	0,3	2,1	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	373	97,0	-	2,1	-	-	96,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	100,0	-	4,5	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	27	99,7	-	61,4	-	-	91,8
Einstiegsqualifizierung	45	96,7	1,3	-	-	-	96,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	22	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	66,7	-	66,7	-	-	66,7
C Berufliche Weiterbildung	933	48,6	1,9	1,5	4,5	2,6	41,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	738	51,0	2,0	1,4	5,5	2,8	43,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	32	15,3	2,3	7,8	-	-	6,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	163	44,5	1,2	1,0	1,1	2,5	42,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	224	48,7	4,2	18,5	15,7	1,5	23,0
Eingliederungszuschuss	145	48,7	5,2	14,6	17,5	0,7	23,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	98,5	4,0	98,5	11,1	-	53,3
Gründungszuschuss	62	35,5	1,9	6,0	12,6	3,8	14,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.389	63,2	1,7	4,0	4,6	1,4	56,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
 Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c I) Zugang und Bestand

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.921	571	1.558	211
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	807	34	358	11
Vermittlungsbudget ¹⁾	168	x	88	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	583	32	236	9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	330	6	146	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	253	26	90	7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	43	1	23	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	1	5	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	640	854	191	235
Berufseinstiegsbegleitung	33	286	13	94
Assistierte Ausbildung	28	48	8	9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	1	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	215	112	63	35
Ausbildungsbegleitende Hilfen	251	305	69	68
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	34	6	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	23	*	6
Einstiegsqualifizierung	62	38	19	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	6	*	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	1	-	1
C Berufliche Weiterbildung	139	58	48	21
Förderung der beruflichen Weiterbildung	125	45	44	15
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	4	*	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11	9	*	4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	33	23	13
Eingliederungszuschuss	52	24	17	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	8	*	4
Gründungszuschuss	3	2	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.649	979	620	279

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
 Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c II) Anteile an Insgesamt

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,5	10,6	15,2	9,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,7	12,8	13,9	8,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	10,8	x	12,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	15,2	12,2	13,2	7,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,6	16,4	16,2	15,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12,8	11,5	10,1	6,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	57,8	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	71,4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	56,6	45,8	*	72,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	37,8	*	55,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	88,2	88,6	87,2	84,7
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	84,8	82,9	100,0	85,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	98,6	98,9	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,3	81,7	78,4	70,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	89,7	91,4	75,0	89,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	86,8	*	73,3
Einstiegsqualifizierung	87,3	84,9	95,0	85,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	50,0	27,1	*	32,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	66,7	*	50,0
C Berufliche Weiterbildung	8,7	6,2	7,0	4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8,8	6,1	7,1	4,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	11,5	10,9	*	13,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7,7	5,5	*	4,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,3	14,9	12,2	15,0
Eingliederungszuschuss	14,0	16,2	12,0	15,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36,4	45,7	*	52,9
Gründungszuschuss	3,7	3,6	*	2,2
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	19,9	41,0	16,9	28,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.229	43,0	4.290	x	443	1.552	332	2.612
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.573	46,8	982	69	108	337	87	522
Vermittlungsbudget ¹⁾	735	47,4	258	31	36	91	12	127
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.788	46,5	692	38	40	246	75	386
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	899	48,0	326	15	23	107	27	186
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	889	45,1	366	23	17	139	48	200
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	40	48,2	22	-	22	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	219	30,2	196	-	5	-	-	196
Berufseinstiegsbegleitung	13	39,4	13	-	-	-	-	13
Assistierte Ausbildung	8	24,2	6	-	-	-	-	6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	63	28,9	63	-	-	-	-	63
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	28,9	81	-	*	-	-	81
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	27,6	8	-	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	6	-	*	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	20	28,2	19	-	-	-	-	19
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	12	60,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	689	43,2	287	17	12	74	23	193
Förderung der beruflichen Weiterbildung	617	43,2	261	*	*	*	*	169
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	26,9	*	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	65	45,5	*	-	-	*	*	24
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	188	39,6	88	7	34	33	5	35
Eingliederungszuschuss	142	38,3	67	*	21	28	*	25
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	50,0	11	-	*	-	-	*
Gründungszuschuss	35	42,7	10	*	*	5	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.669	44,2	1.553	93	159	444	115	946

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.356	43,7	1.271	289	191	657	85	610
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	120	44,8	55	5	5	16	5	33
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	118	44,7	53	5	3	16	5	33
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	40,8	6	1	0	2	1	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	103	45,4	46	4	2	14	4	29
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	45,8	1	-	1	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	54,1	2	-	2	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	277	28,7	220	0	10	-	-	219
Berufseinstiegsbegleitung	94	32,8	60	-	0	-	-	59
Assistierte Ausbildung	11	18,0	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	35	30,6	35	0	1	-	-	35
Ausbildungsbegleitende Hilfen	96	25,8	88	-	1	-	-	88
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	34,7	13	-	1	-	-	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	8	28,2	7	-	7	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	10	23,0	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	46,5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	66,7	1	-	1	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	497	53,3	227	9	6	20	24	188
Förderung der beruflichen Weiterbildung	377	51,1	182	8	5	20	20	146
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	14	43,9	1	0	1	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	106	65,0	45	1	1	0	4	42
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84	37,5	40	4	16	15	3	14
Eingliederungszuschuss	54	36,9	25	3	8	11	1	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	42,7	7	-	7	-	-	5
Gründungszuschuss	23	37,4	8	1	1	3	2	1
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	978	40,9	543	18	38	50	32	454

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,6	1,5	1,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,7	56,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	39,3	60,7

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,9	59,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	1,6	- 1,6

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	49,2	50,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,9	- 9,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,6	1,5	1,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,8	55,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	41,3	58,7

realisierter Förderanteil	x	41,7	58,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,3	- 0,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,7	- 6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	23.095	11.019	1.242	1.134	3.489	371	7.406
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	9.915	3.848	299	345	1.197	149	2.507
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	9.175	3.609	262	336	1.047	142	2.449
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	39,7	32,8	21,1	29,6	30,0	38,3	33,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	8.828	3.432	241	280	991	139	2.359
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	38,2	31,1	19,4	24,7	28,4	37,5	31,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	717	234	37	9	150	7	53
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,1	2,1	3,0	0,8	4,3	1,9	0,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	626	209	35	5	141	6	42
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,7	1,9	2,8	0,4	4,0	1,6	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.267	535	32	44	156	26	349
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,8	14,8	12,2	13,1	14,9	18,3	14,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	1.187	496	27	37	142	23	330
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,4	14,5	11,2	13,2	14,3	16,5	14,0

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.093	4.420	603	466	1.593	345	2.519
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	4.340	1.482	138	155	511	136	774
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.988	1.411	119	152	468	130	766
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	39,5	31,9	19,7	32,6	29,4	37,7	30,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.852	1.340	112	124	444	127	738
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	38,2	30,3	18,6	26,6	27,9	36,8	29,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	344	69	19	3	43	6	6
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,4	1,6	3,2	0,6	2,7	1,7	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	310	60	18	*	38	5	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,1	1,4	3,0	*	2,4	1,4	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	533	202	18	19	75	25	99
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,4	14,3	15,1	12,5	16,0	19,2	12,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	503	186	15	16	71	22	91
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,1	13,9	13,4	12,9	16,0	17,3	12,3

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.657	781	876	664	70	44	212	27	426
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.422	1.610	1.811	1.471	88	149	331	86	1.027
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.873	887	986	797	44	94	175	42	555
Maßnahmen bei einem Träger	1.549	723	825	674	44	55	156	44	472
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78	30	48	29	-	18	-	-	13
dav. Vermittlungsbudget	17	11	6	8	-	5	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61	19	42	21	-	13	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	7	3	4	6	-	5	-	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	162	64	98	92	-	*	-	-	91
Assistierte Ausbildung	34	10	24	26	-	-	-	-	26
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	272	94	178	207	*	4	-	-	207
Ausbildungsbegleitende Hilfen	255	87	168	189	-	7	*	-	187
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	*	16	18	-	-	-	-	18
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	13	4	9	12	-	7	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	71	14	57	59	-	-	-	-	59
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.278	531	747	581	39	22	101	29	454
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.154	476	678	539	39	18	96	29	417
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	37	15	22	7	-	*	-	-	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	57	36	21	28	-	*	3	-	25
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	414	142	272	210	23	42	79	10	111
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	4	11	14	*	14	-	*	6
Gründungszuschuss	118	47	71	32	3	3	16	3	14
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen		besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
		Männer	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)		schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	66,4	67,3	65,5	58,9	27,1	59,1	53,3	66,7	62,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,5	64,5	60,8	55,7	48,9	67,1	49,8	59,3	55,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,0	75,1	73,0	69,1	63,6	73,4	69,7	69,0	67,6
Maßnahmen bei einem Träger	48,7	51,5	46,2	39,8	34,1	56,4	27,6	50,0	40,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	56,4	73,3	45,8	58,6	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,5	x	45,2	52,4	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	33,3	31,3	34,7	44,6	x	x	x	x	44,0
Assistierte Ausbildung	79,4	x	75,0	88,5	x	x	x	x	88,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	51,8	52,1	51,7	51,2	x	x	x	x	51,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	77,3	74,7	78,6	77,8	x	x	x	x	77,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	x	68,4	66,1	x	x	x	x	66,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	62,2	61,2	62,9	57,8	41,0	54,5	64,4	58,6	57,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	59,0	57,4	60,2	55,1	41,0	x	62,5	58,6	54,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	73,0	x	54,5	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,0	94,4	90,5	92,9	x	x	x	x	92,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,1	81,0	82,7	76,2	78,3	81,0	78,5	x	72,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,9	23,4	12,7	6,3	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	81,7	83,5	80,1	77,4	51,4	72,7	69,3	77,8	82,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	79,5	80,4	78,6	75,7	69,3	74,5	63,7	80,2	77,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86,0	86,7	85,3	83,7	75,0	77,7	81,1	90,5	83,1
Maßnahmen bei einem Träger	71,6	72,6	70,7	66,3	63,6	69,1	44,2	70,5	71,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	65,4	73,3	60,4	58,6	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,9	x	61,9	52,4	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	97,5	96,9	98,0	96,7	x	x	x	x	96,7
Assistierte Ausbildung	94,1	x	95,8	96,2	x	x	x	x	96,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	92,6	91,5	93,3	92,8	x	x	x	x	92,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,8	88,5	93,5	91,5	x	x	x	x	91,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	97,2	x	96,5	96,6	x	x	x	x	96,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	79,9	78,3	81,0	77,6	66,7	63,6	73,3	79,3	79,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	78,2	76,1	79,6	76,3	66,7	x	71,9	79,3	77,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	89,2	x	81,8	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,2	100,0	95,2	96,4	x	x	x	x	96,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90,1	86,6	91,9	87,6	100,0	88,1	86,1	x	87,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	94,1	100,0	90,1	90,6	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"](#)

zeigt Angebot und Nachfrage vor Ort. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Analyse enthält Daten zur Entwicklung

- der Beschäftigung nach Branchen und Berufen,
- von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- der erwerbsfähigen Personen sowie
- zu den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt.

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
 Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.420	6.096	5.150	5.495	345	6,7
Vermittlungsbudget	2.595	2.133	1.657	1.551	- 106	- 6,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.715	3.852	3.409	3.843	434	12,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.778	1.957	1.869	1.871	2	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.937	1.895	1.540	1.972	432	28,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	6	*	3	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	82	101	76	83	7	9,2
dav. Vermittlungsbudget	21	29	17	7	- 10	- 58,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61	72	59	76	17	28,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	24	6	*	15	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	4	4	*	3	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	886	845	877	726	- 151	- 17,2
Berufseinstiegsbegleitung	148	173	175	33	- 142	- 81,1
Assistierte Ausbildung	50	44	33	33	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	292	282	231	218	- 13	- 5,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	279	244	313	305	- 8	- 2,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	22	16	29	13	81,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	13	8	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	65	57	78	71	- 7	- 9,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	10	20	20	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.398	1.481	1.455	1.596	141	9,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.292	1.391	1.362	1.427	65	4,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27	21	28	26	- 2	- 7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	79	69	65	143	78	120,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	542	569	478	475	- 3	- 0,6
Eingliederungszuschuss	378	434	366	371	5	1,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	45	18	14	22	8	57,1
Gründungszuschuss	119	117	98	82	- 16	- 16,3
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	2.595	2.133	1.657	55,5	61,3	66,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.362	4.057	3.422	54,0	54,0	62,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.752	1.969	1.873	67,2	71,4	74,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.610	2.088	1.549	39,7	37,5	48,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	6	*	3	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	86	98	78	59,3	67,3	56,4
dav. Vermittlungsbudget	21	29	17	76,2	89,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65	69	61	53,8	58,0	52,5
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	21	8	7	81,0	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	4	4	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	88	75	162	34,1	17,3	33,3
Assistierte Ausbildung ²⁾	14	29	34	x	75,9	79,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	294	310	272	49,0	47,4	51,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	266	269	255	84,2	83,3	77,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	40	18	57,9	65,0	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	27	10	13	59,3	x	x
Einstiegsqualifizierung	47	67	71	70,2	67,2	69,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.184	1.357	1.278	63,2	60,2	62,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.103	1.276	1.154	61,5	58,5	59,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	25	20	37	56,0	75,0	73,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	42	44	57	83,3	84,1	93,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	377	388	414	87,3	85,3	82,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39	24	15	74,4	95,8	x
Gründungszuschuss	143	123	118	12,6	20,3	16,9
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)	
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter		
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.798	21.127	39,3	30,0	19,2	10,8	9,1	3,5	5,6	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.495	4.838	39,0	28,8	18,3	10,4	9,8	4,2	5,6	
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.551	1.323	38,3	26,9	15,6	11,3	10,5	4,3	6,2	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.843	3.421	39,7	29,9	19,7	10,1	9,6	4,3	5,3	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.871	1.728	35,4	26,9	17,7	9,1	8,4	3,3	5,1	
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.972	1.693	44,1	33,1	21,8	11,2	10,9	5,3	5,6	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	83	77	(20,8)	(13,0)	(3,9)	(*)	(7,8)	(-)	(7,8)	
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	7	7	(42,9)	(-)	(-)	(-)	(42,9)	(-)	(42,9)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	76	70	(18,6)	(14,3)	(4,3)	(*)	(4,3)	(-)	(4,3)	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	15	14	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	3	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	
B Berufswahl und Berufsausbildung	706	496	x	x	x	x	x	x	x	
Berufseinstiegsbegleitung	33	18	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung	33	28	(78,6)	(64,3)	(53,6)	(10,7)	(14,3)	(*)	(*)	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	218	141	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	305	218	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	25	(32,0)	(20,0)	(12,0)	(*)	(12,0)	(*)	(*)	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	71	58	70,7	55,2	53,4	(*)	(15,5)	(8,6)	(6,9)	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
C Berufliche Weiterbildung	1.596	1.348	44,7	35,5	23,0	12,5	9,0	5,1	3,9	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.427	1.220	45,5	36,1	23,7	12,5	9,2	5,3	3,9	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	26	25	(16,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	143	103	x	x	x	x	x	x	x	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	435	32,2	24,6	13,8	10,8	7,4	(2,5)	(4,8)	
Eingliederungszuschuss	371	350	34,0	26,3	15,4	10,9	7,4	(2,3)	(5,1)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	18	(33,3)	(*)	(16,7)	(*)	(*)	(*)	(-)	
Gründungszuschuss	82	67	(22,4)	(*)	(4,5)	(*)	(*)	(*)	(4,5)	
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A, B, C, D, G)	8.272	7.117	40,7	30,4	19,8	10,5	10,0	4,4	5,6	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslä- nder	Deut- sche		Auslä- nder	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.387	4.813	37,0	29,2	17,6	11,6	7,6	2,8	4,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	224	51,8	37,1	27,6	(9,5)	14,6	(10,9)	(3,7)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	263	219	52,5	37,6	28,0	(9,6)	14,8	(11,1)	(3,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	37	34	(41,8)	(32,3)	(22,7)	(9,5)	(9,3)	(4,4)	(4,9)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	226	185	54,5	38,6	28,9	(9,6)	15,8	(12,3)	(3,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	2	(21,1)	(10,5)	(-)	(10,5)	(10,5)	(-)	(10,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	(11,8)	(11,8)	(11,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	941	652	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	286	175	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	58	49	73,7	60,4	58,7	(1,7)	(11,3)	(5,5)	(5,8)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	113	77	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	373	268	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	29	(28,2)	(23,6)	(11,5)	(12,1)	(4,6)	(0,3)	(4,3)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	27	17	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	45	37	71,7	(58,5)	(55,8)	(2,7)	(13,2)	(9,4)	(3,8)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	1	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(50,0)	(-)	(50,0)
C Berufliche Weiterbildung	933	757	46,3	36,8	19,9	16,8	9,4	3,3	6,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	738	616	46,3	36,3	20,8	15,5	9,8	(3,8)	6,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	32	25	(27,3)	(19,4)	(9,9)	(9,5)	(7,9)	(1,6)	(6,3)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	163	116	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	224	202	30,8	22,8	(12,2)	(10,7)	(7,7)	(2,9)	(4,8)
Eingliederungszuschuss	145	137	33,3	25,5	(14,3)	(11,2)	(7,4)	(2,7)	(4,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	13	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	62	53	(22,9)	(15,2)	(6,8)	(8,4)	(7,7)	(1,6)	(6,2)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.367	1.835	48,1	35,7	24,6	11,0	12,0	4,9	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.657	1.484	38,7	27,5	*	12,9	10,0	2,2	7,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.422	3.160	43,4	33,2	23,6	9,6	10,0	4,7	5,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.873	1.731	36,2	26,6	17,3	9,3	9,1	3,1	6,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.549	1.429	52,3	41,1	31,1	10,0	11,1	6,5	4,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78	75	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	17	17	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61	58	(19,0)	(10,3)	(*)	(8,6)	(8,6)	(-)	(8,6)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	7	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	162	117	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	34	27	(48,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	272	201	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	255	210	43,3	28,6	24,3	(4,3)	14,8	(6,2)	(8,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	16	(37,5)	(18,8)	(*)	(*)	(18,8)	(-)	(18,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(30,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	71	58	(53,4)	(39,7)	(36,2)	(*)	(13,8)	(5,2)	(8,6)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.278	1.135	51,1	43,2	29,3	13,9	7,8	2,8	5,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.154	1.064	52,6	44,5	30,2	14,4	8,0	3,0	5,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	37	35	(25,7)	(25,7)	(*)	(20,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	57	37	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	414	384	32,3	*	15,9	8,1	*	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	13	(38,5)	(*)	(-)	(23,1)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	118	106	(19,8)	(19,8)	(4,7)	(15,1)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	66,4	65,6	59,9	59,6	53,5	66,5	65,5	50,0	69,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,5	61,9	53,3	51,6	47,2	62,2	58,4	50,3	65,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,0	73,4	65,8	64,4	62,0	68,9	69,4	68,5	69,9
Maßnahmen bei einem Träger	48,7	47,9	42,8	41,5	37,3	54,5	47,5	39,8	58,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	56,4	57,3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,5	53,4	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	33,3	35,0	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	79,4	74,1	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	51,8	50,7	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	77,3	76,2	70,3	73,3	72,5	x	64,5	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	67,2	(64,5)	(65,2)	(66,7)	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	62,2	60,4	54,1	53,5	47,9	65,2	58,4	43,8	66,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	59,0	58,4	52,7	52,1	46,4	64,1	56,5	43,8	64,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	73,0	71,4	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,0	94,6	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,1	82,0	79,8	79,3	77,0	83,9	82,8	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,9	17,9	(14,3)	(14,3)	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.